

## Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Stadt Höxter im Zuge der Aufnahme in die Bewerberliste zur Grundstücksvergabe

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Höxter von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

### Verantwortliche/r:

Stadt Höxter  
vertreten durch den/die Bürgermeister/in  
Westerbachstrasse 45  
37671 Höxter

Tel.: 05271 963 - 0  
Fax: 05271 9631900  
E-Mail: [rathaus@hoexter.de](mailto:rathaus@hoexter.de)

Abteilung 60 – Liegenschaften, Hochbau und Forst

### Datenschutzbeauftragte/r:

Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Höxter.  
persönlich  
Westerbachstrasse 45  
37671 Höxter  
E-Mail: [datenschutz@hoexter.de](mailto:datenschutz@hoexter.de)

### Zweck und Notwendigkeit:

Die Stadt Höxter verarbeitet personenbezogene Daten zum Zwecke der Aufnahme in die Bewerberliste, Auswahl der Bewerber und ggf. späterer Vertragsabwicklung.

Die Stadt Höxter darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

### Rechtsgrundlage:

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage:

- Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO (Erfüllung eines Vertrages) sowie
- Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO (Einwilligung).

### Empfänger/Kategorien von Empfängern:

#### Interne Stellen:

Abteilung 60 – Liegenschaften, Hochbau und Forst zur Aufnahme in die Bewerberliste, Auswahl der Bewerber und ggf. Vertragsabwicklung  
ggf. Abteilung 32 – Bürgerservice und Standesamt zum Abgleich mit vorliegenden Daten im Zuge der Überprüfung von Angaben im Bewerbungsprozess, bei Zuschlag zudem zur Prüfung der Wohndauer im Zuge der Verpflichtung zur zehnjährigen Eigennutzung

Bei Zuschlag oder Zurückziehen der Bewerbung nach Abschluss des Vergabeverfahrens:

Abteilung 21 – Finanzen, Abgaben und Beteiligungen sowie  
Abteilung 22 – Stadtkasse zur Bearbeitung von Zahlungsvorgängen sowie Erstellung von Mahnungen

Bei Zuschlag:

Abteilung 91 – Bauordnung zum Abgleich bzgl. Bauantragstellung und bauordnungsrechtlicher Schlussabnahme zur Prüfung der Bebauungsverpflichtung

Abteilung 92 – Bauverwaltung und Infrastruktur zur Erhebung und Verbuchung von Erschließungsbeitragsvorausleistungen und Erschließungsbeiträgen

Externe Stellen:

ggf. bei einem potenziellen Losverfahren:

Teilnehmer am Losverfahren = andere Bewerber, Anwesende

Bei Zuschlag:

Notariat zur Erstellung und Beurkundung eines Kaufvertrages

**Übermittlung an ein  
Drittland/internationale Organisation:**

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

**Speicherdauer bzw. -kriterien:**

Die Speicherung der Daten erfolgt, bis alle Grundstücke im Baugebiet veräußert worden sind. Es wird eine Nachrückerliste erstellt, auf die bei Absagen zurückgegriffen wird.

Entsteht durch das Zurückziehen der Bewerbung nach Abschluss des Vergabeverfahrens eine Zahlungsverpflichtung, werden die erforderlichen Daten darüber hinaus bis zum Begleichen der Zahlungsverpflichtung gespeichert.

Bei Zuschlag und Vertragsschluss werden die Daten zur Überprüfung der Vergabe, der Zahlungen und zur Kontrolle der zehnjährigen Eigennutzung bis zur Löschung der letzten Grundbucheintragung zugunsten der Stadt Höxter aufbewahrt.

**Pflicht zur Bereitstellung der Daten:**

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für den Auswahlprozess und einen potenziellen Vertragsabschluss erforderlich. Ohne die erforderlichen Daten kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

**Betroffenenrechte:**

Auskunftsrecht (Art. 15)

Recht auf Berichtigung (Art. 16)

Recht auf Löschung (Art. 17)

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)

Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)

Widerspruchsrecht (Art. 21)

Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,

Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf

Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf

Tel.: 0211 38424-0,

Fax-Nr.: 0211 38424-10

E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de).

**Widerruf:**

Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Daten dürfen ab dem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt die Mitteilung per E-Mail an die E-Mail-Adresse [rathaus@hoexter.de](mailto:rathaus@hoexter.de). Die Verarbeitung der Daten war bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.

**Profiling/automatisierte  
Entscheidungsfindung:**

Ein Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung seitens der Stadt Höxter findet nicht statt. Soweit in internen Arbeitsschritten automatisierte Verfahren, wie z.B. Textanalyse, Klassifizierung oder Entwurfserstellung eingesetzt werden, dient dies nur der Unterstützung der Sachbearbeitung. Die abschließende Bewertung und Entscheidung erfolgt durch Beschäftigte.